

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 65 (1970)
Heft: 4-de

Vereinsnachrichten: 25 Jahre Talerverkauf für Heimat- und Naturschutz : offizieller Jubiläumstaler in Gold und Silber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



25 Jahre Talerverkauf für Heimat- und Naturschutz Offizieller Jubiläumstaler in Gold und Silber

Zum 25. Male ist Ende Oktober die Taleraktion für Heimat- und Naturschutz abgeschlossen worden. Nachdem nun der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz zweieinhalb Jahrzehnte lang die goldigen Taler aus Schokolade verkauft haben, lag es nahe, zum Jubiläum auch einen Taler aus Edelmetall herauszugeben. Wir haben den Schritt gewagt – die Gold- und Silbertaler sind seit dem 26. Oktober erhältlich. Sie tragen dasselbe Bild wie der diesjährige Schokoladetaler – eine sehr schmucke Münze, die wir zum Kauf empfehlen können.

Reinerlös ausschliesslich zugunsten des Schweizer Heimatschutzes und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz.

	Feinheit	∅ mm	Gewicht	Preis Fr.
Goldtaler	900/1000	33	27 g	240.–
Auflage max.				
1000 Stück				
Silbertaler	900/1000	33	15 g	15.–
Auflage max.				
10 000 Stück				

Gestaltung: Carl Fischer, Herrliberg

Prägung: Eidgenössische Münzstätte Bern

Wir hoffen, dass viele unserer Mitglieder einen Gold- oder Silbertaler kaufen. Sie leisten damit einen weiteren Beitrag an die weitgespannte Tätigkeit von Heimat- und Naturschutz. Die Taler eignen sich auch sehr gut als Geschenk.

Offizieller Verkauf durch die Zürcher Kantonalbank – erhältlich bei allen Schweizer Banken.

Die Taler haben keinen gesetzlichen Kurswert.

tragen, so wenig wie «Heimat» ins Französische. Sinngemäß gibt es eine Lagebeziehung wieder, umschreibt es eine eng begrenzte Landschaft, der ein bestimmter Charakterzug, allenfalls ein zentrales Motiv eigen ist, was ihr ein Sondergewicht verleiht. Erscheint ein solches Raumgefüge dem Menschen besonders vertraut, so kann es ihm zur «Heimat» werden, muss es aber nicht. «Heimat» umfasst demgegenüber in der Regel mehr: die ganze Umwelt, in der jemand aufwächst und lebt, mit ihren Gebäuden, Gärten, Wiesen, Wäldern und den Horizont markierenden Hügeln und Bergen, die den Menschen in dem von ihnen umschlossenen Raum eben «heimisch» werden lassen; zu diesem heimischen Sein gehört auch das traditionelle Schaffen, gehören Werktechniken, Bräuche, Spiele, Geräusche, die Sprache. Da stösst man denn beim Suchen auf das Band, welches den Menschen und seine Zivilisation an die Natur knüpft. Je familiärer aber den Menschen auch das Eng- und Engstbegrenzte anspricht, desto eher decken sich die beiden Begriffe «site» und «Heimat». – Es ist gut und erfreulich, wenn seitens unserer welschen Freunde, und mit kompetenter Feder, einmal auf solche Differenzen, aber auch den sich etwa eingebenden Einklang hingewiesen worden ist.

Tragt Sorge zur Natur!

Unter diesem Titel hat der bekannte aargauische Naturschützer Ernst Zimmerli im Verlag Sauerländer, Aarau, ein Brevier veröffentlicht, das mit mannigfacher Anregung und vielerlei Dokumentation die Eltern und Erzieher, und indirekt damit die heranwachsende Jugend, über die Anliegen des Naturschutzes und die Art, ihn zu betreiben, aufklären möchte. Das recht vielseitige und zweckmässig illustrierte Buch gibt zunächst eine Analyse der heutigen Beziehungen zwischen Natur und Mensch, beschreibt dann die Ziele des modernen Naturschutzes und vermittelt, neben grundsätzlichen Betrachtungen, allerlei methodische Hinweise für den Naturschutzunterricht in verschiedensten Schulfächern sowie einen lebendig wirkenden «Jahreskalender des Naturschützers». Verzeichnisse von Naturreservaten und -denkmälern, von Verfassungsartikeln, Gesetzen und Verordnungen, schliesslich die Adressen zuständiger Amtsstellen, Organisationen, Kommissionen und Zeitschriften runden die aufs Naturschutzjahr erschienene Publikation aufs trefflichste ab.

Natur und Heimatschutz als Aufgabe der Kantone

Natur- und Heimatschutz bedeuten gemäss Artikel 24 sexies der Bundesverfassung in erster Linie eine Verpflichtung der Kantone. Deren Behörden, dazu jene der Gemeinden übersichtlich über die Aufgaben zu orientieren, die ihnen daraus erwachsen, und ihnen namentlich auch die rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten vor Augen zu halten, nimmt sich eine vom Schweizer Naturschutz und vom Schweizer Heimatschutz veröffentlichte Schrift vor. Als Verfasser zeichnet Dr. Robert Munz, juristischer Mitarbeiter in der Sektion für Natur- und Heimatschutz des Eidgenössischen Oberforstinspektoraltes. Reiche Erfahrung nutzend, wusste er aus dem vollen zu schöpfen; seine Ausführungen gelten u. a. den Kompetenzen des Bundes, den Einschränkungen der kantonalen Befugnisse durch das Bundesrecht wie den Aufgaben der Kantone, dann dem Verhältnis von Natur- und Heimatschutz zur Orts-, Regional- und Landesplanung, den Fragen der Finanzierung und manch andern Problemen. Nicht bloss der Jurist, auch jeder Heimat- und Naturfreund, der sich dafür interessiert, dürfte aus dieser Publikation, zu der Bundespräsident Dr. Tschudi das Geleitwort geschrieben hat, Gewinn ziehen. *E. Sch.*